

Referat/e: Stadtkämmerei	Haupt-/Abteilung(en), (Bereich): Kassen- und Steueramt, KaStA 2.1	Federführung: Stadtkämmerei
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Stellenmehrbedarf für die Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Gewerbesteuer</b>		

**1. Aufgabe**

**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

- Festsetzung der Gewerbesteuer als wichtigster Einnahmequelle der Stadt München
- Erhebung und Beitreibung/Vollstreckung der Forderungen (Mahnverfahren, Zwangsvollstreckung, Aufrechnung mit Erstattungsansprüchen)
- Bearbeiten von Anträgen auf Stundung, Aussetzung der Vollziehung und Vollstreckungsaufschub
- Festsetzen von Nebenforderungen (Zinsen aller Art, Mahngebühren, Säumniszuschläge) sowie Prüfen von und Entscheiden über Billigkeitsanträge, wie etwa den Erlass von Forderungen
- Prüfen von uneinbringlichen Forderungen sowie das Fertigen entsprechender Niederschlagungsverfügungen
- Das aktive Einlegen von Einsprüchen in Zerlegungsverfahren beim Finanzamt, um die Steuereinnahmen sicher zu stellen.

**1.2 Aufgabenart**

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

**Begründung:**  
 Steuerverwaltung, Eingriffsverwaltung soweit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden

- Pflichtaufgaben: Art. 62 GO
- Daueraufgabe
- Bürgernahe Aufgabe:  
 Jeder Steuerpflichtige hat ein Recht darauf, dass seine steuerlichen Angelegenheiten in fachlich korrekter und zeitlich angemessener Form behandelt werden. Die Gemeinschaft hat ein Recht auf die Steuereinnahmen, die auf den gesetzlichen Vorgaben festgesetzt und erhoben werden, um die Aufgaben für die Gemeinschaft erfüllen zu können (z. B. Straßenbau, Soziales etc.). Um diese Steuereinnahmen sicher stellen zu können, ist bei säumigen Zahlern auch die Durchführung eines Vollstreckungsverfahrens erforderlich, damit nicht nur der freiwillige Zahler belastet wird (Steuergerechtigkeit, Durchsetzung der gemeindlichen Ansprüche). Der Bürger hat somit als Mitglied der Gemeinschaft einen Nutzen von Steuereinnahmen, da die Aufgaben der Kommune erfüllt werden können und einen konkreten Nutzen als betroffener Steuerzahler, dass seine Anträge fachlich korrekt und zeitnah bearbeitet werden können (z. B. Anträge auf Aussetzung der Vollziehung, Billigkeitsanträge aller Art etc.).

<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Erläuterung:</p> <p>In den vergangenen Jahren ist die Gewerbesteuer nicht nur von der betraglichen Entwicklung her erheblich angestiegen (Mehrjahresvergleich beim Gewerbesteuer-Ist in Mio EUR: 1997: 851,7, 2007: 1.889,8, 2017: 2.338,4), auch die Zahl der Steuerveranlagungen, der geprüften Zerlegungsfälle, der von Bürgern eingelegten Rechtsmittel sowie der Betrag der in Vollstreckung befindlichen Fälle (Stand zum Jahresende 2017: 171 Mio EUR) ist erheblich angestiegen. Zur Erfüllung aller Aufgaben ergeben sich lt. den Berechnungen zu den modularen Arbeitsplatzbeschreibungen die geltend gemachten Stellenbedarfe (Berechnung nach der Vereinbarung zum modularen Bewertungskonzept für das Kassen- und Steueramt, Abteilung 2-Kommunale Forderungen mit dem POR, in Kraft getreten am 01.03.2014).</p> <p>Demnach beläuft sich der Stellenmehrbedarf für Gewerbesteuer in QE2 und QE3 jeweils auf 3,00 VZÄ</p>		

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 konsumtiv</b>	
2.1.1 Einzahlungen	0 €
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.1.2 Auszahlungen	0 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	350.400 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.800 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	0 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
<b>2.2 investiv</b>	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.2 Auszahlungen	14.220 €

<b>3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)</b>			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	<b>VZÄ</b>	<b>davon befristet VZÄ</b>	<b>QE, FR</b>
	3,00		QE2, Verwaltung und Finanzen, Stellenwert: A8
	3,00		QE3, Verwaltung und Finanzen, Stellenwert:

<b>3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)</b>			
			A10
bereits für die Aufgabe eingesetzt	<b>VZÄ</b>	<b>davon befristet VZÄ</b>	<b>QE, FR</b>
	22,7		QE2, Verwaltung und Finanzen
	16		QE3, Verwaltung und Finanzen

<b>4. Bemessungsgrundlage</b>
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:  Bei der Gewerbesteuer sind für alle Arbeitsvorgänge vom Personal- und Organisationsreferat bestätigte mittleren Bearbeitungszeiten festgestellt. Mithilfe entsprechender Fallzahlen und Hochrechnung unerledigter Vorgänge kann eine Sollkapazität errechnet werden. Weicht diese – wie vorliegend – langfristig von der Ist-Ausstattung des Fachbereichs ab ist eine Anpassung der Kapazität erforderlich.</p>

<b>5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)</b>
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: keine</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:  Nrn. 1.2 und 1.3 könnten nicht umgesetzt werden, was zu Qualitäts-, Quantitäts- und Einnahmeverlusten führen würde.</p>

<b>6. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>
<p>6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:  Bedarf in qm: je Arbeitsplatz 25 qm = 150 qm</p>
<p>6.2 Begründung/Berechnung:  Die Stadtkämmerei hat bereits jetzt aufgrund der zu hohen Raumbelegungsdichte einen durch das Kommunalreferat anerkannten Entzerrungsbedarf. Räumliche Kapazitäten für neue Stellen sind nicht vorhanden</p>